

## Reglement: Schliessfächer

- Jede Schülerin/jeder Schüler erhält zu Beginn des Schuljahres auf Wunsch ein Schliessfach zur Benutzung zugeteilt, für das sie/er die Verantwortung übernimmt und dazu Sorge trägt.
  Das Schliessfach dient ausschliesslich zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände mit schulischem Bezug.
- Die Schliessfächer sind zum Aufbewahren von Jacken und Helmen, Wertsachen, elektronischen Geräten und momentan nicht benötigtem Unterrichtsmaterial gedacht. Sie sind aber nicht dafür vorgesehen, Turnkleider und Turnschuhe über Nacht zu lagern.
- Für beschädigte, verlorengegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Schliessfächer werden grundsätzlich nur ausserhalb der Unterrichtszeiten aufgesucht. Der Zugang ist vor dem Unterricht ab 07 Uhr bzw. 13.25 Uhr, am Ende der Morgenpause nach dem ersten Gong und beim Lektionswechsel möglich. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson die Erlaubnis zum Aufsuchen des persönlichen Schliessfaches während der Unterrichtszeit erteilen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler verhält sich im Bereich der Schliessfächer so, dass ein ruhiger Schulbetrieb gewährleistet bleibt.
- Die Schultaschen sind nach der Unterrichtslektion mitzunehmen und gegebenenfalls für die Dauer der Morgenpause an geeigneter Stelle abzulegen.
- Vor jeden Ferien wird das Schliessfach unter Aufsicht der Klassenlehrperson geräumt. Das Öffnen des Schliessfaches zu Kontrollzwecken kann von der Klassenlehrperson jederzeit verlangt werden.
- Wer versucht, sein eigenes oder ein fremdes Schliessfach gewaltsam zu öffnen, hat mit einer Strafanzeige bzw. Schadensersatzforderung zu rechnen. Ausserdem verliert die Schülerin/der Schüler damit die Berechtigung für ein Schliessfach.
- Die Schlösser zur sicheren Schliessung des Schliessfaches werden von jeder Schülerin/jedem Schüler selber mitgebracht und bleiben in deren Eigentum. Die Schülerinnen und Schüler können den Zweit-/Reserveschlüssel mit Schliessfachnummer und Name beschriftet der Lehrpersonen zum Aufbewahren übergeben.
- Die Schülerinnen und Schüler informieren die Eltern über die Nutzungsmöglichkeit der Schliessfächer und deren Regelung.
- Dieses Reglement hat ab sofort Gültigkeit und wird bis zu den Sommerferien praxiserprobt. Im Hinblick auf das nächste Schuljahr werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Beromünster, im Januar 2019

Schulleitung Beromünster

www.beromuenster.ch